

AZ: 51 – McIlroy-Erap

Drucksache Nr.: 1119/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	31.08.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ unterstützt und gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

A n t r a g :

Der Teilnahme an dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ wird inkl. der Schaffung einer hälftigen EG 11 Stelle, zunächst befristet bis 31.05.2025, als Koordinationsfachkraft im Fachdienst Frühkindliche Bildung, unter Vorbehalt der endgültigen Bewilligung, zugestimmt.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501

Tageseinrichtungen für Kinder

HH- Jahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 entstehen bei einer Stellenbesetzung zum 01.10.2022 Mehraufwendungen in Höhe von 34.080 €.

30.600 € werden durch Mittel aus dem ESF Plus Programm refinanziert. Die übrigen Mehraufwendungen in Höhe von 3.480 € stehen im Budget des Fachdienstes Frühkindliche Bildung bereit. Dieser Betrag ist als Eigenanteil an den Gesamtkosten zu leisten.

HH- Jahre ab 2023 bis 2024

Für die Folgejahre entstehen jährlich Aufwendungen von rd. 122.000 €.

109.480 € werden durch die Mittel aus dem ESF Plus Programm refinanziert, 12.480 € als Eigenanteil der Kommune sind bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

HH- Jahr 2025

Im Haushaltsjahr 2025 entstehen bis zum 31.05.2025 Aufwendungen von rd.50.200€.

45.000 € werden durch das ESF Plus Programm refinanziert, 5.200 € müssen als Eigenanteil der Kommune bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv**
- Ja - negativ**
- Nein**

B e g r ü n d u n g :

Das ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und fördert mit dem ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken" Elternbegleitung vor Ort. Das ESF Plus-Programm unterstützt gezielt Familien, die bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Unterstützungsbedarf haben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Netzwerkstrukturen für Familien in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Familien mit Fluchterfahrung. Vor Ort vernetzen die Elternbegleiter Familien mit Bildungsinstitutionen und setzen niedrighschwellige Beratungs- und Bildungsangebote um.

Ausgangslage

Für das ESF Plus-Programm konnten bis zum 17.01.2022 Interessenbekundungen eingereicht werden. Nach einer ersten Sichtung waren 50% der Anträge tendenziell förderfähig, so dass aktuell 70 Kommunen aus Deutschland berechtigt sind, Anträge zu dem ESF Plus-Programm zu stellen. Die Stadt Neumünster zählt aufgrund der erfolgreichen Interessenbekundung zu den antragsberechtigten Kommunen. Eine finale Entscheidung wird in den kommenden Wochen erwartet. Der Projektstart soll zum 01.10.2022 erfolgen.

Um mit dem neuen Bundesprogramm ElternChanceN die besonderen Bedarfe der Neumünsteraner Familien zu decken, werden eine Vielzahl an konkreten aufsuchenden Angeboten entwickelt, die von erfahrenen Akteuren im Quartier umgesetzt werden. Für viele Eltern gehören schwierige bzw. abgebrochene Bildungserfahrungen zum Alltag. Um den Bildungsweg ihrer Kinder gut verstehen und begleiten zu können, ist für viele dieser Familien eine engmaschige Begleitung durch eine Vertrauensperson dringend erforderlich. Neben dem übergeordneten Ziel, die wertschätzende und lösungsorientierte Haltung aller Akteure gegenüber Familien in besonders herausfordernden Lebenslagen flächendeckend zu etablieren, sollen bereits bestehende Strukturen miteinander verzahnt werden, um Synergien besser nutzen zu können. Ein neues Netzwerk Elternbegleitung wird in enger Abstimmung mit bestehenden Netzwerkstrukturen entwickelt. Über inhaltliche, gemeinsame Elternbildungsthemen können die Akteure einander kennenlernen und gemeinsames Arbeiten voranbringen.

Als Partner werden sich der Kinderschutzbund sowie die Diakonie Altholstein als erfahrene Träger im Bereich der Elternbegleitung, Familienbildung, Quartiersarbeit, Psychosozialen Beratung, etc. an ElternChanceN beteiligen.

Ziele

Durch die neue Vernetzung mit Schwerpunkt Elternbegleitung von bisher parallel arbeitenden Akteuren in dem beschriebenen Sozialraum werden Synergien und neue Ideen für die Angebotsplanung sowie für bruchfreie Übergänge zwischen den unterschiedlichen Bildungssystemen entwickelt und umgesetzt.

Insbesondere durch den Blick auf die Übergänge zwischen den Zielgruppen U3 (0-3 Jahre) und Ü3 (4-6 Jahre), aber auch zwischen Kita/ Familie und Grundschule ergeben sich neue Handlungsfelder für die Elternbegleitung, für die bisher keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Ziel des Projektes soll es sein, Familien gerade an diesen Übergängen gute, qualifizierte Begleitung an die Hand geben zu können und die bestehenden Strukturen ressourcenorientiert zu vernetzen.

„Koordinationsfachkraft“ und Elternbegleiter zur Umsetzung der Projekte

Die Koordinationsfachkraft wird im engen Austausch mit anderen kommunalen Koordinatoren und Netzwerkpartnern (z.B. Netzwerk Frühe Hilfen) dort, wo möglich, an bestehende Strukturen andocken und diese um den Aspekt Elternbegleitung ergänzen. Regelmäßiger Austausch, insbesondere mit Querschnitts-Akteuren, die bisher nicht vernetzt sind, gehört zu den Aufgaben der Koordinationsstelle. Dazu wird eine Stelle einer Koordinierungsfachkraft (50% Stelle, EG 11) im Fachdienst Frühkindliche Bildung geschaffen, sowie Elternbegleiter zur Umsetzung der Angebote (100% Stelle, EG 8, 50% Diakonie, 50% DKSB).

Die geplante Projektlaufzeit beginnt am 01.10.2022 und endet am 31.Mai 2025. Das Modellprogramm hat eine Laufzeit vom 01.06.2022 bis 31.05.2028 und wird in zwei Förderphasen unterteilt. Die erste Förderphase umfasst den Zeitraum vom 01.06.2022 (Programmbeginn laut Antrag ab dem 01.10.2022) bis 31.05.2025. Die zweite Förderphase umfasst den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2028. Hierfür müssen erneut Anträge gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Programms stellen sich wie folgt dar:

Personalkosten	2022	2023 + 2024	2025
	01.10.-31.12.2022		01.01. - 31.05.2025
Koordinierungsstelle EG 11, 50 %	11.880 €	48.000 €	20.000 €
Elternbegleitung EG 8, 50 % Diakonie	8.100 €	32.400 €	13.500 €
Elternbegleitung EG 8, 50 % DKSB	8.100 €	32.400 €	13.500 €
Sachkosten	6.000 €	9.200 €	3.200 €
Gesamt:	34.080 €	122.000 €	50.200 €
Eigenanteil	3.480 €	12.480 €	5.200 €
Fördermittel	30.600 €	109.520 €	45.000 €

Die spezifischen Fördersummen ergeben sich aus dem Programm und bilden die Obergrenze der förderfähigen Summen. Aus diesem Grund wird von der Darstellung der üblichen Werte nach dem KGSt Standard abgewichen.

Die Förderquote pro Projekt beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, gedeckelt auf einen Förderbetrag je Projekt von bis zu 110.000 € pro Haushaltsjahr und einem Gesamtbetrag von 122.000 € jährlich. Entsprechend beträgt der aufzubringende Eigenanteil mindestens 10 %.

Der Eigenanteil der Stadt Neumünster für das Jahr 2022 in Höhe von 3.480 € steht im Fachdienstbudget des Fachdienstes Frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Für die Folgejahre werden die Kosten bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat